

Stadt Reutlingen 51 -Amt für Schulen, Jugend und Sport Gz.: we-werg		<b>16/016/04</b>		27.05.2016
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
SchulB	21.06.2016	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	21.06.2016	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Schulentwicklungsplan 2016				
<b>Bezugsdrucksache</b> 14/016/01; 15/016/02 + 02.3				

### Beschlussvorschlag

1. Der Schulentwicklungsplan für die Stadt Reutlingen vom Januar 2016 wird zur Kenntnis genommen. Seine „Kernergebnisse, Alternativen und Empfehlungen“ in Kapitel 13 werden bei künftigen schulstrukturellen Entscheidungen in die Abwägungen einbezogen.
2. Der Schulentwicklungsplan ist im Hinblick auf die vielfältigen Bewegungen in der Schullandschaft spätestens 2019 zu aktualisieren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Handlungsszenarien für die weitere Entwicklung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen (vormalig „Förderschulen“) gemeinsam mit den beiden Schulen und dem Staatlichen Schulamt Tübingen zu erarbeiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Einrichtung einer Bildungsregion vorzulegen.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung

### Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung

### Begründung

1. Schulentwicklungsplanung
  - 1.1 Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Beratung zur „regionalen Schulentwicklung“ (GR-Drs. 14/016/01) die Verwaltung beauftragt, eine Schulentwicklungsplanung durchzuführen. Eine ursprünglich vorgesehene Beschlussfassung durch ein gemeinderätliches Gremium war vergaberechtlich nicht erforderlich, der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss wurde hierüber in seiner Sitzung am 15.07.2014 unterrichtet. Gleichwohl es sich bei der Beauftragung um eine freiberufliche Leistung handelt, hat die Verwaltung ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Beauftragt wurde die Firma biregio, Bonn. Neben der „Hauptleistung“

des Schulentwicklungsplans wurden im Verhandlungsverfahren auch Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen für die drei Standorte möglicher neuer Gemeinschaftsschulen abgefragt. Nur so war es möglich, den engen Zeitplan einzuhalten und dem Gemeinderat bis zum Ablauf der Antragsfrist am 31.05.2015 die Grundlagen für die Entscheidung an die Hand zu geben, ob, wo und wie viele neue Gemeinschaftsschulen beantragt werden sollten (GR-Drs. 15/016/02 + 02.3).

- 1.2 Die erste Arbeitsphase von biregio war deshalb darauf konzentriert, die für die Machbarkeitsstudien und die Kostenschätzungen erforderlichen Daten vor Ort in den Schulstandorten zu ermitteln, dazu zählte auch eine Elternbefragung aller Grundschulleitern der 3. Klassen. Anschließend wurde ein Rohentwurf des Schulentwicklungsplans erstellt und mit der Verwaltung abgestimmt.

Die für die Diskussion um weitere Gemeinschaftsschulstandorte notwendigen Inhalte des Schulentwicklungsplans wurden vorab von biregio dem Gemeinderat in einer nicht-öffentlichen Sitzung am 03.03.2015 und der Öffentlichkeit in einer Veranstaltung in der Wittumhalle in Rommelsbach am 10.03.2015 vorgestellt. Neben Herrn Krämer-Mandau und Frau Dr. Reinermann-Matatko (Elternbefragung) von biregio gab auch der Leiter des Staatlichen Schulamtes Tübingen, Herr Roland Hocker, bei beiden Terminen aktuelle Informationen zur Entwicklung der weiterführenden Schulen, namentlich der Gemeinschaftsschulen und der Realschulen. Die verwendeten Power-Point-Präsentationen sind seither auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

- 1.3 Dieser erste Entwurf des Schulentwicklungsplans und damit der dargestellten Vorabergebnisse, basierte auf den Zahlen des Schuljahres 2013/2014. Um dem Gemeinderat ein möglichst aktuelles Planwerk vorlegen zu können, wurden die Daten des Schuljahres 2014/2015 zwischenzeitlich eingepflegt. In den Textteil des Planes konnten außerdem die tendenziellen Auswirkungen der an biregio übermittelten, im Rahmen der Wohnbauoffensive der Stadt in 2015 beschlossenen neuen Wohnbaugebiete aufgenommen werden. Die unter Beschlussziffer 2 angesprochene Aktualisierung wird insbesondere auf die reale Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre zu achten haben.

In der Anlage wird nun der Schulentwicklungsplan mit Stand Januar 2016 vorgelegt. Er wird im Verwaltungs- Kultur- und Sozialausschuss von Herrn Krämer-Mandau vorgestellt. Die von biregio erarbeiteten „Kernergebnisse, Alternativen und Empfehlungen“ sind in Kapitel 13 zusammen gefasst. Die Verwaltung wird diese bei der Erarbeitung von anstehenden schulstrukturellen Entscheidungen für den Gemeinderat berücksichtigen.

## 2. Weiterentwicklung der Schul- und Bildungsstadt Reutlingen

- 2.1 In den vergangenen fünf Jahren verfolgte die Landesregierung das Ziel, das Schulsystem in Baden-Württemberg in Richtung eines 2-Säulenmodells weiterzuentwickeln. Neben der gymnasialen Säule sollen den Kern der 2. Säule die neue Gemeinschaftsschule und die Realschule bilden. Zur Umsetzung dieses Ziels wurden eine Vielzahl von schulstrukturellen Veränderungen in Lauf gesetzt, von welchen nur die wichtigsten in Stichworten genannt werden sollen: Einführung der Gemeinschaftsschule, Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung, Verpflichtung zur Durchführung einer regionalen Schulentwicklung, Wiedereinführung von G 9-Zügen an 44 Gymnasien landesweit, Wegfall der Sonderschulpflicht, „neue“ Realschule mit Verpflichtung, den Hauptschulabschluss anzubieten. Darüber hinaus muss das Schulsystem auch den zum Schuljahr 2016/2017 startenden neuen Bildungsplan, die Einführung der gesetzlich geregelten

Ganztagsgrundschule und die flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit „verarbeiten“.

Bei der Vielzahl an Einflussfaktoren, die derzeit auf das komplexe „System Schule“ einwirken, ist es offensichtlich, dass noch nicht alle Entwicklungen abgeschlossen sein und diese in ihren Wirkungen quantitativ wie qualitativ beurteilt und bewertet werden können. In derartigen Umbruchzeiten ist ein Schulentwicklungsplan eine wichtige Orientierungsgröße für den Entscheidungsträger Gemeinderat und die Verwaltung, auch wenn er nur eine Momentaufnahme sein kann. Vor dem Hintergrund dieser immensen Dynamik, die die Schullandschaft aktuell prägt, hält die Verwaltung eine zeitnahe Aktualisierung des Plans für dringend geboten und schlägt vor, diese spätestens für 2019 vorzusehen. Zum Schuljahr 2018/2019 liegen für die drei neuen Gemeinschaftsschulstandorte zum dritten Mal Bestandszahlen vor - damit kann die Situation in der „2. Säule“ wesentlich verlässlicher und belastbarer abgeschätzt und auch die Übergangssituation nach der 10. Klasse der Gemeinschaftsschulen in den Blick genommen werden.

## 2.2 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Die zum Schuljahr 2015/2016 erfolgten Gesetzesänderungen zur Verankerung der Inklusion an Schulen haben die Sonderschulpflicht abgeschafft und aus den vormaligen „Sonderschulen“ „Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren“ (SBBZ) gemacht. Im Bereich der Förderschwerpunkte „geistige Entwicklung“ (Peter-Rosegger-Schule) und „Sprache“ (Erich Kästner Schule) sind zumindest mittelfristig keine wesentlichen Änderungen zu erwarten, da die Prognosen für beide Schulen stabil sind und sie mit ihren jeweiligen Bildungsangeboten quasi Alleinstellungsmerkmale besitzen. Bei den beiden Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ jedoch (Bodelschwingh-Schule und Gutenberg-Schule), die bereits in den vergangenen Jahren Schüler/-innen verloren haben, gehen die Prognosen noch weiter nach unten. Aktuell besteht noch kein Handlungsbedarf, mögliche Entwicklungslinien sollten aber durchdacht und entwickelt sein, wenn dieser Fall eintreten sollte. Die Verwaltung sollte daher gemeinsam mit den beiden Schulen und dem Staatlichen Schulamt Tübingen die verschiedenen denkbaren Szenarien unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Gegebenheiten durchleuchten (vgl. Schulentwicklungsplan S. 153ff, 218/219 und 234).

## 2.3 Bildungsregion Stadt Reutlingen

Das Land Baden-Württemberg fördert seit 2009 den Betrieb von Bildungsregionen, indem es jedem Kreis oder mit Billigung des Kreises einer kreisangehörigen Stadt wahlweise ein Deputat oder 45.000 € jährlich zur Verfügung stellt. Eine Komplementärfinanzierung in gleicher Höhe ist Voraussetzung für die Bewilligung eines Antrages. Eine Regionale Steuergruppe und ein Regionales Bildungsbüro sind Pflichtelemente der Struktur einer Bildungsregion. Bis 2012 erfolgte die Unterstützung des Landes auf der Basis eines Impulsprogramms, 2013 wurde die Modell- in die Regelfinanzierung überführt. In 27 von 44 Kreisen sind Bildungsregionen gebildet, davon in allen 9 Stadtkreisen. Der Landkreis Reutlingen hat auf Antrag der Stadtverwaltung im März 2015 (KT-Dr. IX-0093) seine Antragsbefugnis an die Stadt Reutlingen abgegeben.

Eine Bildungsregion wird als Netzwerk aller in einer Region an Schule und Bildung beteiligter Akteure verstanden, die durch systematische Zusammenarbeit die Bildungs- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich verbessern soll. Je größer Kommunen sind, desto komplexer, ausdifferenzierter und angebotsreicher stellt sich jeweils ihre Bildungslandschaft dar und desto größer ist die Notwendigkeit, Anbieter und Angebote zueinander zu bringen.

Der vorliegende Schulentwicklungsplan stellt die angesprochene Komplexität mit der Fülle seiner Wechselwirkungen dar und unterstreicht die Notwendigkeit der Einrichtung einer Bildungsregion. Nachdem die formalen Voraussetzungen geschaffen sind, sollte die Verwaltung beauftragt werden, einen Antrag für eine Bildungsregion vorzubereiten. Bei der notwendigen Schwerpunktsetzung könnten neue Herausforderungen des Ganztagsbetriebes an Schulen vor dem Hintergrund des Reutlinger Modells der Schulfördervereine und die Integration von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in das Bildungssystem erste Projektthemen sein.

gez.

Robert Hahn  
Bürgermeister

**Anlage**  
Schulentwicklungsplan Stadt Reutlingen Januar 2016